

# **Schulordnung**

Unsere Schulordnung wurde im November 2021 überarbeitet und auf der Gesamtkonferenz im Dezember 2021 verabschiedet.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle, die hier lernen und arbeiten, wohl fühlen sollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir rücksichtsvoll, fair und höflich miteinander umgehen, einander respektvoll begegnen und uns an vereinbarte Regeln halten.

Die im Folgenden aufgeführten Regeln und Vereinbarungen für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule gelten für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule tätigen Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **1. WIR**

Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um und helfen uns gegenseitig.

Wir wählen einen angemessenen Umgangston.

Wir lösen Konflikte gewaltfrei und friedlich.

Wir achten das Eigentum anderer.

## **2. Verhaltensregeln**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen sich Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass keine Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und aller an der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir halten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Ordnung.

Fachräume dürfen nur auf Anweisung betreten werden.

In den beiden großen Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof in die Bereiche, die für den Pausenaufenthalt festgelegt sind.

Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt.

Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren grundsätzlich nicht erlaubt.

Alle Schülerinnen und Schüler trinken Wasser aus dem Trinkwasserspender. Andere Getränke sind nicht erwünscht.

### **3. Unterricht**

Wir verhalten uns so, dass alle ungestört arbeiten können.

Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die erforderlichen Arbeitsmaterialien für den Unterricht dabei.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht ihre Hausaufgaben zu erledigen.

### **4. Organisation**

Schülerinnen und Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen vor Unterrichtsbeginn abgemeldet werden.

Die Änderung der Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten sind der Schule / dem Sekretariat unverzüglich bekannt zu geben, damit auch im Notfall die Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Die Postmappe ist in der Schultasche mitzuführen und wird täglich von den Eltern kontrolliert.

Für den Sport- und Schwimmunterricht gelten die aufgestellten Regeln und Bestimmungen.

### **5. Aufsicht**

Alle Aufsicht führenden Personen halten sich an das von der Schule erstellten Aufsichtskonzept.

### **6. Bekleidung**

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in angemessener Kleidung und angemessenem Erscheinungsbild am Unterricht teil. Das bedeutet, dass sie Kleidung

tragen, die sie nicht vom Unterricht ablenkt.

Alle Schülerinnen und Schüler tragen witterungsangemessene und zweckdienliche Kleidung.

## **7. Digitale Endgeräte**

Grundsätzlich ist das Mitbringen digitaler Endgeräte (Handy, Smartwatch, etc.) für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Lehrkraft das Mitbringen und Nutzen dieser Geräte zwar zugelassen werden, sie bleiben aber während des Schultages ausgeschaltet im Schulranzen.

Bei der Nutzung digitaler Endgeräte sind die Regeln des Datenschutzes und des Urheberrechts zu berücksichtigen.

Bei schulischen Veranstaltungen sind die Regeln des Datenschutzes und des Urheberrechts zu berücksichtigen.

Bei Verstoß ist mit schulrechtlichen, in schweren Fällen auch straf- und zivilrechtlichen Folgen und Konsequenzen zu rechnen.

## **8. Haftung**

Für von Schülerinnen und Schüler mitgebrachte Wertgegenstände haften die Erziehungsberechtigten.

## **9. Einhaltung der Schulordnung**

Die Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung.

Verstößen gegen unsere Schulordnung wird mit erzieherischen Maßnahmen und gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen begegnet.

Der Geltungsbereich dieser Schulordnung bezieht sich auf den in der Anlage 1 beschriebenen Lageplan unseres Schulgebäudes und des Schulgeländes.

Bei außerschulischen Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten oder außerhalb des Schulgeländes gelten die allgemeinen Verhaltensregeln unserer

Schulordnung.

Ein Verstoß gegen diese Anordnungen und Weisungen stellt ein Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen dar.

#### **10. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestandteile dieser Schulordnung unwirksam oder nichtig werden, so bestehen die anderen Teile hinfort, bis die zuständige Konferenz den unwirksamen oder nichtigen Teil ersetzt.

Die Schulordnung (inklusive der Anlagen) tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 20.01.2020 ab dem 2. Schulhalbjahr in Kraft.